

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 26 (1893)  
**Heft:** 19

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis :** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen :** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Bernische Lehrerkasse. — Bernischer Lehrerverein. — Hauptversammlung der bern. Lehrerkasse. — Kantonales Technikum in Burgdorf. — Interlaken. — Schweizerischer Lehrertrag. — Zürich. — Verschiedenes. — Amtliches. — Briefkasten.

## Bernische Lehrerkasse.

Hauptversammlung in Bern den 3. Mai 1893.

*Herr Präsident!*

*Geehrte Abgeordnete!*

Im Auftrag der Verwaltungskommission der Lehrerkasse werde ich Ihnen heute in Ergänzung des schriftlichen Berichtes über die Jahre 1891 und 1892 einen kurzen Abriss der Geschichte unserer Anstalt vorlegen.

Es geschieht dies in der sichern Annahme, dass sich in der nächsten Zukunft wieder eine Statutenrevision vorbereitet und es hiebei gut ist, wenn man allseitig über die Kasse orientiert sein wird.

*Samuel Aebi* von Affoltern i./E., Schulmeister auf dem äussern Stalden in Bern, übernahm es, eine Anzahl seiner Kollegen auf den 29. Brachmonat 1817 zu sich einzuladen, um die Gründung einer Lehrerkasse zu besprechen.

*Johann Samuel Boschung* von Saanen, Schulmeister in Bätterkinden, brachte an genanntem Tage bereits schriftliche Vorschläge über die Art der Einrichtung einer solchen Stiftung mit. Die Sache fand Beifall. Eine Kommission wurde ernannt mit dem Auftrag, ein Reglement vorzubereiten. Am 23. Juni 1818 traten in einer Versammlung, zu der öffentlich eingeladen wurde in der damals einzigen Zeitung des Kantons Bern, dem „Schweizerfreund“, eine nicht geringe Zahl Schulmeister der Stiftung bei. Am 20. Juli 1818 erhielten die Statuten die Genehmigung der Regierung unter dem Vorbehalt, dass auch Schulmeistern aus den katholischen Ge-

meinden des Kantons auf Verlangen der Zutritt gestattet werden solle. Der damalige Kirchenrat hatte schon vorher das „lobenswerte Unternehmen“ „unter Anwünschung guten Erfolges“ gebilligt, die Statuten gutgeheissen, es jedoch für angemessen erachtet, dass auch den Lehrern im Bucheggberg und Murtengebiet der Beitritt gestattet werde.

Es braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, wie gering zur Zeit der Gründung der Kasse die Besoldung der Lehrer war, und welche Aussichten ihnen für die kommenden Tage des Alters bevorstanden. „Jammervoll war die Lage der Lehrer, noch jammervoller die ihrer Witwen und Waisen.“

Bis Ende des Jahres 1820 zählte die Kasse 150 Mitglieder. Man hatte auf eine grössere Anzahl gerechnet, dabei aber wohl zu wenig in Berücksichtigung gezogen, wie arm der Lehrerstand sei, und dass man statutarisch festgesetzt hatte, bevor das Vermögen der Kasse Fr. 10,000 alte Währung betrage, keine Pensionen zu verabfolgen. Viele befürchteten, es könne ein ganzes Menschenalter aussterben, bevor diese Summe zusammengebracht sei.

Jedes Mitglied zahlte nach den ersten Statuten:

1. Ein Eintrittsgeld von soviel alten Batzen, als er Altersjahre zählte, und eine Einschreibgebühr von einem Franken.
2. Einen Jahresbeitrag von 24 Batzen.

Lebenslängliche Pensionen bezogen diejenigen Mitglieder, welche hingänglich bescheinigen konnten, dass sie wegen unverschuldeter körperlicher Gebrechen oder Altersschwäche sich gänzlich ausser stande befänden, ihrem Schuldienst ferner vorzustehen. Die Hauptversammlung bestimmte alljährlich die Höhe der Pensionen. Die Witwen und Kinder unter 14 Jahren traten in die Rechte der verstorbenen Pensionierten. Es war also eine reine Armenkasse oder Hülfskasse für Unterstützungsbedürftige.

Die Kasse gedieh. Behörden, Beamte und Privaten öffneten freiwillig die milde Hand und beschenkten reichlich die neue Stiftung. An der Hauptversammlung des Jahres 1820 konnte man schon den Zins eines Legates an 4 alte Lehrer ausrichten, nämlich je  $7\frac{1}{2}$  Fr. Schon nach  $5\frac{1}{2}$  Jahren ihres Bestandes belief sich das Vermögen der Kasse auf Fr. 11,500, so dass an der Hauptversammlung des Jahres 1823 bereits einige Pensionen ausgerichtet werden konnten.

Nebst mancher kleinen Gabe floss bis 1838 das grossartige Geschenk von Fr. 30,000 alten Franken. In diesem Jahre wurde eine Statutenvision beschlossen, um die Erteilung der Pensionen der Willkür zu entziehen. Im Vorwort zu den neuen Statuten, die im Jahr 1840 ins Leben traten, wird betont, dass in den Gruudbestimmungen keine Änderungen stattgefunden hätten. In Wirklichkeit war es anders; die Revision von 1839 hat den Charakter der Kasse vielmehr total verändert; sie ist von

da an keine Almosen- und eigentliche Unterstützungskasse mehr, sondern zugleich eine wirkliche Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse geworden. Man hat sich damals offenbar von den tiefgehenden Änderungen, die man beschloss, nicht gehörig Rechenschaft abgelegt.

Die Beiträge wurden limitiert, man verlangte von da an von 25 Jährigen nur 30 Jahresbeiträge, 20 Jahre lang jährlich 48 Batzen und dann 10 Jahre lang 24 Batzen. Wer beim Eintritt älter als 25 Jahre war, musste sofort so viele Beiträge nachzahlen, wie die Anzahl der Jahre betrug, um die er älter als 25 Jahre war.

Man verwandte von jetzt an die Zinsen vom Stammvermögen (63,000 Franken) und *alle* Jahresbeiträge zur Zahlung von Pensionen, und zwar waren von nun an alle Mitglieder vom 55. Altersjahr an, sofern sie ihre Lehrstellen „nicht mehr bekleideten“, und alle Witwen pensionsberechtigt, „deren Männer wenigstens 6 Jahre Beiträge bezahlt hatten.“ War die letzte Bedingung nicht erfüllt, so musste die Witwe erst die fehlenden Beiträge noch nachzahlen. Im Fall die Witwe starb oder sich wieder verheiratete, bezogen die Waisen bis zu ihrem 15. Jahre die Pension gemeinschaftlich fort. Ausserdem konnten aber auch hülfsbedürftige Mitglieder vor dem 55. Altersjahr Anspruch auf Unterstützung erheben, wenn sie wenigstens 10 Jahresbeiträge entrichtet hatten. Auch Lehrerinnen konnten als Mitglieder beitreten, nur verloren diese alle Ansprüche, wenn sie sich verheirateten oder hatten höchstens bei ihrer Verheiratung eine Aussteuer von Fr. 32 zu fordern, wenn sie wenigstens 6 Beiträge bezahlt hatten.

In der Zeit von 1839 bis 1855 betrug die Mitgliederzahl immer nur zwischen 400 und 450, die Pensionen schwankten zwischen 20 und 40 Fr. unregelmässig auf und ab, die Zahl der Pensionsberechtigten wuchs aber regelmässig von 37 im Jahr 1839 auf 120 im Jahr 1854; im letztern Jahr war schon mehr als der 4. Teil der Mitglieder pensionsberechtigt.

Im Jahr 1856 kam die Lehrerkasse durch Erbschaft in den Besitz von Fr. 241,500, der grossmütigen Hinterlassenschaft des Herrn Fuchs sel. Dieser Vermögenszuwachs veranlasste die Kassenmitglieder sofort (in der Versammlung von 1856) eine partielle Statutenrevision vorzunehmen; man erhöhte die Beiträge von Fr. 187 auf Fr. 450, sicherte jedem Mitglied vom 55. Jahr an eine Pension, ganz gleichgültig, ob es im Amte sei oder nicht, hob die Eintrittsgelder auf und beschloss, 5% der Unterhaltungsgelder regelmässig zum Kapital zu schlagen, setzte ferner zur Ausrichtung von Notsteuern einen Kredit bis auf Fr. 400 aus und bestimmte endlich, „den Eintritt neuer Mitglieder auf bisherigem Fusse bis 31. Dezember 1856 zu gestatten.“

Alles das hatte zur Folge, dass bis zu diesem Zeitpunkt gegen 400 neue Mitglieder beitraten. Die Mitgliederzahl hob sich dadurch fast plötz-

lich (im Jahr 1856) auf 820, von denen 150 pensionsberechtigt waren; die Pension betrug in diesem Jahr Fr. 80.

Die Revision vom Jahr 1856 war, wie gesagt, eine partielle, die Totalrevision fand erst 1859 statt. Von den beitretenden Mitgliedern verlangte man in 30 Jahresbeiträgen die Summe von Fr. 450. Der 25 Jährige zahlte in den ersten 10 Jahren 25 Fr., die weitern 10 Jahre 15 Fr. und die letzten 10 Jahre 5 Fr. Die Witwen traten in die Beitragspflicht des Mannes. Wer in höherm Alter als 25 Jahre beitrat, hatte die verfallenen Jahresbeiträge beim Eintritt in einer Summe nachzuzahlen.

Dagegen bewilligte nun die Kasse folgende Pensionen:

- a) An alle Mitglieder, welche das 55. Altersjahr zurückgelegt hatten.
- b) An alle Mitglieder unter 55 Jahren, welche durch unverschuldete Gebrechen ausser stand gesetzt waren, ihren Beruf ferner auszuüben oder auf andere Weise ihren Unterhalt erwerben konnten.
- c) An alle Witwen.
- d) An die hinterlassenen Kinder, welche das 17. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatten.

Ausserdem konnten noch ausserordentliche Unterstützungen erteilt werden; die Verwaltungskommission hatte einen Kredit von Fr. 400, die Hauptversammlung einen solchen von Fr. 300.

Der Eintritt musste vor dem 40. Lebensjahr stattfinden und die Einkünfte sollten in folgender Art verwendet werden:

1. 10 % der jährlichen Beiträge fielen in das „unantastbare“ Stammvermögen, ebenso
2. die Zinsen, die 4 % übersteigen, ferner
3. allfällige Übertragungen eines Teils des Reservefonds und endlich
4. alle Geschenke über 100 Fr., wenn nicht besondere Bedingungen daran gebunden wurden.

Dies alles wurde beschlossen ohne Zuziehung eines sachverständigen Mathematikers.

Acht Jahre nach Inkrafttreten dieser Statuten hatte sich bei einer grösseren Zahl von Mitgliedern die Überzeugung gebildet, dass die Grundlagen derselben finanziell völlig unrichtige seien und die Verwaltungsratsmitglieder Grünig und Weingart stellten am 30. Januar 1868 den Antrag auf Statutenrevision. Hier folgen die unheilvollen Jahre der Revision, die erst am 31. Dezember 1876 ihren Abschluss fand.

Bittere Erfahrungen (die Pensionen sanken von Fr. 80 auf Fr. 45) und namentlich die Gutachten von Professor Zeuner in Zürich (März 1870) und Professor Kinkelin in Basel (Juli 1872) brachten nach neunjährigen äusserst unliebsamen Verhandlungen der Kasse neue Grundlagen, auf denen sie heute noch steht.

Die gegenwärtige Lehrerkasse zerfällt in zwei Abteilungen:

1. für Pensionsversicherung,
2. für Kapitalversicherung.

Die erste Abteilung umfasst alle ältern Mitglieder und alle Witwen und Waisen dieser Mitglieder. Sie beziehen eine lebenslängliche Pension von Fr. 50. An Mitgliedern zählte diese Abteilung auf 1. Januar 1893 311. Die Kasse muss, um den Verpflichtungen gegenüber diesen Mitgliedern nachzukommen, ein Deckungskapital von Fr. 159,696 besitzen, was auch der Fall ist.

Ein Versicherter der zweiten Abteilung hat Anspruch auf eine Kapitalsumme, zahlbar entweder an ihn selbst auf den 1. Mai des Jahres, in welchem er das 56. Altersjahr zurücklegt, oder an seine rechtmässigen Erben, sechs Wochen nach der Einsendung des Todesscheines, falls er jenen Zeitpunkt nicht erlebt. In dieser Art sind heute 142 Lehrer versichert, einige wenige zu 500 Fr., andere zu 1000 Fr., dritte zu 1500 Fr. und die Mehrzahl zu 2000 Fr. Das Deckungskapital für diese Abteilung betrug auf 1. Januar 1892 die Summe von Fr. 79,617.09, welche Summe erlaubt, dass man den Versicherten 10 % über das Versicherungskapital hinaus noch zulegen kann.

Für eine Versicherung in der zweiten Abteilung zahlt jedes Mitglied eine unabänderliche jährliche Prämie nach Tarif.

Ein 20 Jähriger zahlt für 1000 Fr. Kapitalversicherung eine jährliche Prämie von Fr. 23; ein 25 Jähriger Fr. 28; ein 30 Jähriger Fr. 35, ein 35 Jähriger Fr. 47 u. s. w.

Die Erfahrungen seit 1877 haben bewiesen, dass die Anstalt auf sicherem Fundamente beruht.

Auf den 1. Januar 1877, also auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Statuten betrug das Vermögen 426,850 Fr. 95 Cts. Es zerfiel:

1. Deckungskapitalien . . . . .	Fr. 376,227. 29
2. Hülfsfonds . . . . .	" 14,000. —
3. Stammkapital . . . . .	" 36,623. 66
	Fr. 426,850, 95

Auf den 1. Januar 1892 betrug das Vermögen:

1. Deckungskapital der Pensionsversicherten . . .	Fr. 159,696. —
2. Deckungskapital der Kapitalversicherten . . .	" 79,617. 09
3. Hülfsfonds . . . . .	" 19,050. —
4. Stammkapital . . . . .	" 99,383. 56
Zusammen	Fr. 357,746. 65

In 15 Jahren ist das Vermögen zurückgegangen um Fr. 69,104. 30 ganz nach Rechnung des Herrn Prof. Kinkelin, also völlig nach den Erwartungen.

Für Neueintretende ist nötig hervorzuheben, dass sich innert 15 Jahren das Stammkapital von Fr. 36,623. 66 auf Fr. 99,383. 56 und mit Hinzuziehung des Überschusses pro 1892 von Fr. 2,238. 83 auf Fr. 101,622. 39 vermehrt hat. Der Hülfsfonds ist von Fr. 14,000 auf Fr. 19,050 angewachsen. Dies sind schliesslich die Summen, welche für die Zukunft von Bedeutung sind.

Was wird nun die nächste Zukunft bringen?

Nach § 49 des neuen Schulgesetzentwurfes wird der Staat für die Pensionierung der Lehrer sorgen, indem dort ein Leibgeding von Fr. 280 bis 400 für den Ruhestand vorgesehen ist.

§ 50 des genannten Entwurfes lautet:

„Die Sorge für die Witwen und Waisen liegt den Lehrern selbst ob. Dagegen kann der Regierungsrat den Beitritt zur bernischen Lehrerkasse für jeden bernischen Primarlehrer obligatorisch erklären unter der Voraussetzung, dass dieselbe zweckentsprechend organisiert wird und die Statuten der Genehmigung des Regierungsrates unterbreitet werden. Der obligatorische Beitritt zur bernischen Lehrerkasse kann auch ausgedehnt werden auf die Lehrer an Mittelschulen, Seminarien oder andern staatlichen Unterrichtsanstalten, sowie auf die Schulinspektoren. Ausgenommen sind die Hochschullehrer.“

Wie wird sich die Lehrerschaft zu all diesen Fragen verhalten? Das wird man vernehmen, wenn die diesjährige obligatorische Frage diskutiert sein wird. Hiebei werden folgende Punkte besonderer Erwägung gewürdigt werden müssen:

1. Wird die Lehrerschaft durch eigene Beiträge die Höhe der Leibgedinge herbeizuführen suchen, was in § 49 des Schulgesetzentwurfes vorgesehen ist?
2. Wünscht sie die Revision der Lehrerkasse im Sinne der reinen Witwen- und Waisenversorgung?
3. Wünscht sie die Revision der Lehrerkasse im Sinne der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung?
4. Wünscht sie in der Lehrerkasse eine Abteilung für reine Altersversorgung? (Für Lehrerinnen und ledige Lehrer.)
5. Wünscht sie bei der Revision der Lehrerkasse das System der Pensionierung, der Rentenversicherung, oder das System der Kapitalversicherung?

Wie auch alle diese Fragen beantwortet werden mögen, die Lehrerkasse wird:

1. Den bezüglichen Wünschen in weitgehendster Weise entgegenkommen, selbstverständlich ohne die Interessen der gegenwärtigen Mitglieder zu verletzen.

2. Alles aufbieten, damit die Gründung einer zweiten Kasse zum Unheil der Lehrerschaft vermieden werden kann.
3. Die Revision ohne die genaueste Übereinstimmung mit der Versicherungswissenschaft nie vornehmen; das vor allem lehrt die Geschichte der bernischen Lehrerkasse.

Für die Revision der Lehrerkasse würde ich folgende Grundsätze befolgen :

1. Die Pflichten und Rechte der gegenwärtigen Mitglieder bleiben unverändert bestehen.
2. Die neuen Statuten nehmen zu den bestehenden zwei Abteilungen zwei neue auf, eine Alters-, Witwen- und Waisenversorgung nach dem System der Rentenversicherung und eine Abteilung für ledige Lehrer und für Lehrerinnen.
3. Der Genuss der Rente beginnt für den Lehrer im 60. Altersjahr, für Witwen und Waisen im Todesjahr des Lehrers.
4. Für die Lehrerinnen beginnt der Rentengenuss im 55. Altersjahr.
5. An die rechtmässigen Erben von ledigen Lehrern oder Lehrerinnen, die vor dem Rentengenuss starben, bezahlt die Kasse eine einmalige Versicherungssumme.
6. Die Höhe der jährlichen Prämie ist abhängig vom Alter der Eintrtenden, von der Grösse der jährlichen Rente oder von der Höhe der Versicherungssumme.

Bern, den 3. Mai 1893.

Namens der Verwaltungskommission,

Der Präsident :

**J. Weingart.**

---

## Schulnachrichten.

**Bernischer Lehrerverein.** Die statistischen Erhebungen über die von bern. Primarlehrern hinterlassenen Witwen und Waisen hat folgendes Resultat ergeben : Witwen 141 ; 40 davon haben zusammen 86 unerzogene Kinder ; 11 Witwen haben sich wieder verheiratet. Aus den Ämtern Frutigen und Konolfingen stehen die Berichte noch aus.

Nächster Tage wird den Sektionen und Schulbehörden das Regulativ betreffend ungerechtfertigte Lehrersprengungen zugesandt. Das Centralkomitee beabsichtigt auch eine Kundgebung gegen die ewige Verschiebung des Schulgesetzes.

**Bernische Lehrerkasse.** Mittwoch den 3. Mai abhin hielt die bernische Lehrerkasse im Café Roth in Bern ihre ordentliche Hauptversammlung ab. Anwesend waren 27 Mitglieder. Herr Präsident Bach eröffnete die Verhandlungen mit einer kernhaften Ansprache. Er gab einen kurzen Überblick

über den Gang der Kasse von ihrer Gründung im Jahr 1818 an bis zum heutigen Tage. Er drückte den Wunsch aus, die Verwaltungskommission möchte in heutiger Sitzung beauftragt werden, eine Geschichte der bern. Lehrerkasse auszuarbeiten, um durch dieselbe der gesamten bernischen Lehrerschaft über Zweck und Ziel dieses Instituts auf geeignete Weise Aufklärung zu geben. Er hegt die feste Zuversicht, dass, wenn der Staat in den Riss tritt und insbesondere die Frage der Altersversorgung der Lehrer prinzipiell so löse, dass sowohl die Lehrerschaft als der Staat sich in die Prämien zu teilen haben, unsere Kasse einer schönen Zukunft entgegen gehe. Er fordert auf, die auf der Police stehende Devise: „Einer für alle, alle für einen“ nach Kräften zu befolgen.

Herr Direktor Weingart, Berichterstatter der Verwaltungskommission, teilte der Versammlung mit, dass er im Auftrage der Kommission die Geschichte der bern. Lehrerkasse und die Zielpunkte, nach welchen eine Revision vorzunehmen sei, ausgearbeitet habe. Er verlas nun eine schriftliche Arbeit hierüber, die mit grossem Interesse angehört wurde.

Herr Weingart wünschte in den revidierten Statuten folgende 4 Abteilungen:

1. Für alte Mitglieder: Die bisherige Pensionsversicherung (1. Abteilung) bis zum Tode des letzten Mitgliedes dieser Abteilung.
2. Für jüngere Mitglieder: Die bisherige Kapitalversicherung (Alters-, Witwen- und Waisenversicherung) (Abt. 2).
3. Für jüngere Mitglieder: Die Rentenversicherung, nach welcher im 60. Altersjahr an die Versicherten, oder beim Tode an Witwen und Waisen bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist, eine jährliche Rente ausbezahlt werden soll. Die Höhe der Prämie soll dem Alter beim Eintritt und der Höhe der Rente angemessen sein.
4. Für ledige Lehrer und Lehrerinnen. Nach dieser Versicherungsart können sich dieselben auf das 60. (resp. 55.) Altersjahr eine jährliche Rente sichern. Im Falle sie auf jede Auszahlung beim Todesfall verzichten, so ist eine verhältnismässige kleinere Prämie zu entrichten. Mitgliedern dieser Abteilung steht der Übertritt in die 3. Abteilung frei.

Dieser Bericht wurde Herrn Weingart von Seite des Präsidenten warm verdankt. Es wurde beschlossen, denselben im „Berner Schulblatt“ zu veröffentlichen, dem Bericht der Verwaltungskommission beizudrucken und per Separatabdruck in geeigneter Weise unter die Lehrerschaft zu verbreiten. Die Verwaltungskommission erhielt den Auftrag, baldmöglichst zu untersuchen, in welcher Weise das bisherige Institut erweitert werden könnte. Sie hat dann auf die nächste ausserordentliche Hauptversammlung (1894) Bericht und bezügl. Anträge zu bringen. Sie hat auch auf die Änderungen, die der neue Gesetzesentwurf bringt, ein wachsames Auge zu halten.

Nach Passation der Jahresrechnungen pro 1891 und 1892 fanden die reglementarischen Neuwahlen statt. Es wurden gewählt:

Als Präsident der Hauptversammlung, der bisherige Herr Bach.

„ Vicepräsident „ „ „ „ „ Mosimann.

„ Mitglieder der Verwaltungskommission die im Austritt sich befindlichen Herren Weingart, Grünig, Baumberger, Wittwer und Zoss, Notar.

Die Prüfungskommission besteht aus den Herren Eggimann in Worb, Bach in Steffisburg, Schwab in Hindelbank, Gobat, Schulinspektor in Delsberg und Höngger in Roggwyl.

Dem Beschluss der Verwaltungskommission, den berechtigten kapitalversicherten Mitgliedern für eine weitere Periode einen Zuschuss von 10 % ihrer Versicherungssumme auszurichten, wurde auf Antrag des Berichterstatters die Genehmigung erteilt. —

Laut Bericht der Verwaltungskommission sind während der letzten zwei Jahre nur 7 Neueintritte zu verzeichnen, trotzdem die Kommission von jeher alles gethan hat, was sie konnte, um die Lehrerschaft über Zweck und Ziel der Lehrerkasse aufzuklären, um Neueintritte zu veranlassen. Die Kasse beruht auf durchaus solider Basis. Sie hat die billigste Verwaltung aller derartigen Kassen. Es fehlt ihr nicht an Geld, wie ein Einsender in Nr. 18 des Schulblattes richtig bemerkt, (ihr Vermögensbestand beträgt zur Stunde 358,000 Franken) es fehlt ihr an Mitgliedern.

Also : Anschluss an die bisherige Lehrerkasse. Wenn Staat und Lehrerschaft, wie es der neue Gesetzesentwurf vorsieht, eine Kombination mit einander eingehen, dann ist das Gedeihen der Kasse gesichert, und wir haben ein Institut, das seine Mitglieder im Alter, sowie die Hinterlassenen, vor Mangel und Not sichert. Möge der Bericht des Herrn Weingart überall bei der ganzen Lehrerschaft des Bernerlandes Beherzigung finden ! F.

**Kantonales Technikum in Burgdorf.** Über Gang und Stand dieser Anstalt entnehmen wir einem Bericht im „Emmenthalerblatt“ folgendes : „Das kantonale Technikum wurde am 20. April 1892 mit der I. Klasse, 18 Schüler zählend, eröffnet und dauerte das I. Semester bis 19. August. In Anbetracht der höchst ungleichen Vorbildung der Zöglinge und des ziemlich umfangreichen Pensums darf das Resultat dieses ersten Kurses als ein befriedigendes bezeichnet werden. 13 Schüler konnten definitiv in die II. Klasse promoviert werden, während den 5 übrigen die Verpflichtung auferlegt wurde, in einzelnen Fächern nachzuarbeiten, um darin mit den neu Eintretenden die Aufnahmsprüfung zu bestehen. Sämtliche 5 Schüler, sowie 11 neu Eintretende, bestanden diese Prüfung, so dass der am 11. Oktober 1892 beginnende zweite Semesterkurs 29 Zöglinge zählte. Von diesen im Alter von 16—24 Jahren stehenden jungen Leuten hatten 11 bereits seit längerer oder kürzerer Zeit in der Praxis gearbeitet. 8 derselben hatten ihre theoretische Vorbildung an einem Gymnasium oder Progymnasium, 17 an einer Sekundarschule und 4 an einer Primarschule erhalten. 24 Schüler entstammten dem Kanton Bern, den Kantonen Aargau, Freiburg, Genf, St. Gallen, Zürich je 1 Schüler. An der Schlussprüfung vom 30. März nahmen sämtliche 28 Schüler (einer hatte wegen schlechten Betragens entlassen werden müssen) teil. Von denselben konnten 22 definitiv und 5 bedingt promoviert werden. 7 Schüler nahmen vorläufig Abschied von der Anstalt, um in die Praxis überzugehen. Dafür traten 2 neu ein, so dass der Anstalt 22 Zöglinge verblieben.

Dazu neu in die I. Klasse	27	"
und endlich an Hospitanten	3	"

Für das am 17. April 1893 eröffnete III. Semester zählt die Anstalt somit 52 Schüler.

Es sind auf diesen Zeitpunkt 2 weitere tüchtige Lehrkräfte gewonnen worden. Überhaupt haben sich die Anstaltsbehörden zur Pflicht gemacht, die Lehrkräfte mit peinlicher Sorgfalt zu wählen, um von vorneherein die Erreichung der gestellten Ziele sicher zu stellen.

**Interlaken.** (Korresp.) Die hiesige Sekundarschule erfreut sich immer grössern Zuspruchs. Diesen Frühling hatte sie nicht weniger als 50 Neu-anmeldungen, von denen 43 berücksichtigt werden konnten.

\* \* \*

**Schweizerischer Lehrertag.** Für den schweizerischen Lehrertag ist vom Organisationskomitee endgültig der 19. und 20. Juni festgesetzt worden. Die Unterhaltungsmomente müssen wegen Benutzung der Tonhalle durch die italienische Ausstellung reduziert werden. In der ersten Hauptversammlung wird speziell das Thema Bund und Schule behandelt werden. Referate darüber halten Stadtrat Grob, als Einleitung, es folgen Largiadèr von Basel, alt-Bundesrat Droz, Prof. Gavard, Genf. Die Ausbreitung des Hochschulunterrichts auf weitere Kreise wird an der zweiten Hauptversammlung Prof. Vogt in Zürich behandeln und in französischer Sprache ein Referent. Zollinger, Basel, spricht über Schule und Friedensbestrebungen. In Genf zeigten sich Centralkomitee und Direktionskomitee der Société pédagogique de la Suisse romande am letzten Sonntag der Besichtigung geneigt und einverstanden mit den Grundsätzen, welche die obigen Referenten den Anträgen betr. Bund und Schule zu Grunde legen wollen. Endgültig sollen diese Thesen demnächst reguliert werden. Eine besondere Kommission ist für die Bankettfrage bestellt worden. Vorläufig nimmt man 1 bis 2 in Aussicht, woran sich ein Konzert des Lehrergesangvereins schliesst nebst Seefahrt.

**Zürich.** Steilschrift. Die Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Ritzmann, Augenarzt, Dr. W. Schulthess, Privatdozent, und Lehrer Wipf, gelangt zu folgenden Vorschlägen an die Stadtschulpflege:

1. Angesichts der hygienischen Vorzüge der Steilschrift spricht sich die Kommission für diese Schriftmethode aus. Jedoch hält sie für eine unerlässliche Bedingung die Umgestaltung unserer Schulbänke im Sinne der Vermehrung der vertikalen Entfernung zwischen Pult und Bank. 2. Sie schlägt deshalb vor, die Versuche unter Berücksichtigung dieser Bedingung in den bisherigen Steilschriftklassen und einer Anzahl erster Elementarklassen fortzusetzen. 3. Ob nun Steilschrift oder Schrägschrift als die für die Schulen obligatorische bezeichnet werde, so sind die zuständigen Behörden zu ersuchen, für die Einführung einheitlicher Vorschriften mit Bezug auf Heftlage, Art der Schrift und Schriftrichtung besorgt zu sein. 4. Die Schulpflege wird ersucht, bei den zuständigen Instanzen den Wunsch auszusprechen, es möchte in allen kantonalen Lehrerbildungsanstalten der Unterricht in Schulhygiene obligatorisch eingeführt werden.

## Verschiedenes.

Die 4 bösen Heiligen: Pankratius, Servatius, Bonifacius und Epiphanius.

Pankratius, der die kalten Tage einleitet, ist ein Märtyrer und war ein Opfer der Diocletianischen Christenverfolgung. Seine Eltern waren Heiden, sie wohnten in Synnada, einer Stadt im nördlichen Phrygien, und lebten in behaglichen Verhältnissen. Nach dem Tode seines Vaters ging Pankratius nach Rom, wo er den christlichen Glauben annahm. Er war noch ein Knabe an

Jahren, aber schon „im Mannesalter der Gnade“ als er durch seinen christlichen Eifer die Aufmerksamkeit der Heiden auf sich lenkte. „Wenn schon unbärtige Knaben die Götter verachten, was soll dann werden?“ riefen sie, und er wurde als Christ angezeigt. Vor Gericht legte er folgendes Bekenntnis ab: „Wohl bin ich jung an Jahren, aber mein Sinn ist fest und ich fürchte nichts; Christus ist mein Leben, für ihn sterben ist mein Gewinn.“ Der Schlussatz erinnert an einen bekannten innigen Choral, und vielleicht hat der Dichter durch diese Worte die Anregung zu seiner Wendung bekommen. Pankratius ward zum Tode verurteilt und mit dem Schwerte enthauptet. Er war damals noch nicht 14 Jahre alt. Seine Reliquien sandte im 7. Jahrhundert ein Papst dem König von England. Gregor von Tours nennt den Pankratius den Rächer der Meineide und erzählt von mancherlei Strafwundern, die sich bei seinen Reliquien an Meineidigen zugetragen.

Von Servatius, dessen Tag auf den 13. Mai fällt, sind wir genauer unterrichtet. Er war der Sohn unbekannter Eltern und verlebte eine „bewegte, aber nicht sündhafte“ Jugendzeit. Nach einer Reise in das gelobte Land liess er sich zum Priester weihen und hielt in Gallien Missionspredigten. Er wurde dann Bischof von Tongern-Maastricht. Er lebte zur Zeit des Athanasius, des bekannten Siegers vom Konzil zu Nicaea, durch den der Begriff der Gottgleichheit Christi erst endgültig in der christlichen Kirche festgesetzt wurde. Als Athanasius während seiner Verbannung unstät umherwanderte, gewährte ihm auch Servatius in seinem Bistum eine Zufluchtsstätte. Servatius nahm an dem Konzil zu Sardica Teil, auf dem Athanasius von allen Beschuldigungen gereinigt wurde, die seine Gegner gegen ihn vorgebracht hatten. In dem vielbewegten Leben des Athanasius schien damit eine Wendung zur Ruhe und Sesshaftigkeit eingetreten zu sein, aber später traf ihn doch noch die Wut der Arianer, die in ihm mit Recht ihren Todfeind hassten, und er musste noch einmal das bittere Brod der Verbannung essen. Servatius gehörte zu den eifrigen Anhängern des Athanasius. Auf einem Konzil in Köln wirkte er bei der Absetzung des Arianischen Bischofs von Köln mit. Im Jahre 359 versammelte der Kaiser Konstantius die Bischöfe in Rimini und legte ihnen ein Glaubensbekenntnis zur Annahme vor, das arianische Richtung in versteckten Wendungen enthielt. Servatius liess sich anfangs täuschen, dann aber, als er die Falle, in die er gehen sollte, bemerkte, widersetzte er sich thatkräftig dem kaiserlichen Ansinnen. So geriet er nicht in die Schlingen der „freundlich schleichenden Schlange der Irrlehre“. Von einem so eifrigen Kirchenmann, der soviel dazu beigetragen, dem rechtgläubigen Athanasius zum Siege zu verhelfen und das Arianische Gift zu vernichten, musste die Tradition allerlei Wunderbares zu berichten haben, da ja nach altkirchlicher Anschauung die Wunder die Probe auf das Exempel der Rechtgläubigkeit und Heiligkeit sind. Dem Servatius wurde offenbart, dass die Hunnen in Gallien einfallen würden, damit Gott durch sie die Sünden der Gallier strafe. Darauf pilgerte er nach Rom zu den Gräbern der Apostel Paulus und Petrus, um sie um Abwendung der Gottesgeissel anzuflehen. Nachdem er sich hier viele Tage lang den strengsten Bussübungen unterworfen, wurde ihm die Antwort, Gottes Ratschluss in Betreff der Heimsuchung Galliens durch die Hunnen stehe fest, aber Servatius werde dies Unglück nicht mehr erleben. Wir können billig zweifeln, ob diese Eröffnung einem tief angelegten, von Selbstsucht freien Gemüt wahre Tröstung habe bringen können, die Ueberlieferung aber fasst sie als eine Gnade Gottes gegen den Bischof auf. Die Sage meldet, Petrus habe ihm einen silbernen Schlüssel gegeben; auf der Rückreise sei er

in die Gefangenschaft der Gothen geraten, aus der ihn ein Engel befreit habe unterwegs habe ihn, während die Sonne glühend am Himmel stand, unbezwingliche Müdigkeit überfallen, er habe sich ausgeruht und ein Adler habe seine Fittige über ihn gebreitet und ihm Schatten gespendet; dann sei er unterwegs einmal vor Durst fast verschmachtet, da der dürre Boden kein Wasser gab; da sei auf sein Gebet ein frischer Quell emporgesprudelt, ja, ein Engel habe ihm ein Trinkgefäß gereicht. Aus dem letzten Umstand ersehen wir, wie sehr sich Servatius von der Bedürfnislosigkeit des Diogenes entfernte, dem die hohle Hand den Becher ersetzte. Als Servatius in Tongern ankam, fühlte er, dass sein Tod herannahe, und bald raffte ihn in Maastricht ein Fieber dahin. Siebzig Jahre nach seinem Tode brauste der Hunnensturm über Gallien. Bis zur Zeit des Bischofs Monulfus wurde sein Grab nie mit Schnee bedeckt, wenn auch die ganze Gegend ringsum von Schnee bedeckt war. Warum dies Wunder nicht weiter wirkte, weiß man nicht. Das Trinkgeschirr des Heiligen wird aufbewahrt; wer daraus vertrauensvoll trinkt, wird vom Fieber befreit, von derselben Krankheit, die den Heiligen tötete. Ein griechischer Mönch behauptete nach einer Verzückung, in die er geraten, es sei ihm offenbart, Servatius sei eigentlich ein Bruder der Elisabeth, der Mutter Johannes des Täufers, gewesen und habe ein Alter von mehr denn 300 Jahren erreicht. Die Heiligengeschichten weisen diese Phantasieen denn doch als Fabel zurück, halten aber für glaubhaft, was Severinus von ihm erzählt: einst habe er in Köln gesehen, wie über dem Haupte des Servatius eine feurige Kugel geschwebt habe und in den Himmel emporgestiegen sei. Auf Abbildungen wird auf die mit ihm in Zusammenhang stehenden Wunder Bezug genommen. Man sieht über ihm einen Adler, neben ihm einen Engel, in der Hand trägt er einen silbernen Schlüssel, er öffnet mit einem Stabe eine Quelle, er betet am Grabe der Apostel, ein Drache windet sich todeswund zu seinen Füßen. Dieser Drache ist die arianische Ketzerei.

Bonifacius, dessen Fest am 14. Mai ist, war Oberaufseher über die Güter einer schönen, jungen, reichen Frau, Namens Agla. Sie führten einen unordentlichen Lebenswandel. Endlich wurde Agla erleuchtet; sie bat ihren bisherigen Buhlen, in den Orient zu gehen und dort Reliquien zu suchen, da sie gehört, wer die verehre, die um Christi willen gelitten, nehme an ihrer Herrlichkeit Teil. Bonifacius willfahrte ihrem Wunsche und schied von ihr mit den Worten: Wenn man dir aber meinen Leib als den eines Märtyrers brächte, würdest du ihn annehmen? Es scheint, als wenn er es auf ein Martyrium abgesehen hätte, denn er begab sich zunächst nach Tarsus in Cilicien, wo der Statthalter Simplicius gegen die Christen wütete. Dort eilte er sofort zu diesem, der auf dem Richterstuhle sass und Christen quälte. Bonifacius rief ihm zu: „Gross ist der Christen Gott! Gross ist der Märtyrer Gott! Ihr Diener Jesu, bittet für mich, damit ich mit euch vereinigt auch gegen den Teufel kämpfe!“ Simplicius beschloss, des Fremdlings Wunsche, ein Märtyrer zu werden, auf das Peinlichste zu entsprechen und that ihm Foltern an, denen an Raffinement nur die von der christlichen Obrigkeit gegen Hexen angewandten Martern gleichkamen. Er liess Schilfrohre spitzen und sie ihm unter die Nägel der Finger stossen — bei den Hexen wurden derartig angebrachte Holzpföckchen noch angezündet — auch goss er ihm geschmolzenes Blei in den Mund. Bonifacius ertrug das alles mit der grössten Standhaftigkeit. Am folgenden Tage ward er in einen mit siedendem Pech gefüllten Kessel geworfen, aber er kam unversehrt wieder heraus. Nachdem ihm so geschmolzenes Blei und siedendes Pech nichts hatten anthun können, ward er zur Enthauptung verurteilt und

hingerichtet. Seine Gefährten brachten den Leichnam nach Rom, wo ihnen Agla entgegenging, die nun begnadigt worden war, den Leib eines Märtyrers zu haben, des Mannes, mit dem sie einst in weltlicher Lust vereinigt gewesen. Sie erbaute über seinem Grabe ein Bethaus und überlebte ihn noch 15 Jahre; als sie gestorben, wurde sie ihm zur Seite beigesetzt.

In den 14. Mai als Kalendertag teilt sich mit Bonifacius Epiphanius, Bischof von Cypern. Er lebte im 4. Jahrhundert. In Palästina von jüdischen Eltern geboren, zog er sich früh in eine Einöde von Egypten zurück und stiftete daselbst, als kaum 20 jähriger Jüngling, ein Kloster. Später wurde er Bischof von Salamis und starb im Jahr 403 auf einer Reise nach Cypern. Er war ein heftiger Gegner der Arianer und Feind jeder freien Richtung. Darum ist sein Hauptwerk auch das Panarion, ein Verzeichnis aller Ketzereien. Den Origenes suchte er mit Gewalt auf den Scheiterhaufen zu bringen.

Wir sehen, die Geschichte der Eisheiligen bietet nichts Absonderliches, nichts, das von dem abweicht, was im Leben der Durchschnittsheiligen vor kommt; hier wie in allen Heiligengeschichten handelt es sich um göttliche Berufung, Abkehr von der Welt, kirchlichen Eifer und schwärmerische Begier, sich durch den Märtyrertod die Krone des Lebens zu erringen. Aber in unserem weltzugewandten Leben des neunzehnten Jahrhunderts möchte es einmal angebracht sein, bei dieser Gelegenheit einen Einblick zu nehmen in Verhältnisse und Anschauungen, die den meisten von uns fremd geworden sind.

Man könnte sagen: es widerspricht dem Wesen der Heiligen, Böses, eben die gefürchteten Maifröste, herbeizuführen und sich als gestrenge Herren zu gebärden. Gegen diesen Vorwurf müssen die Eisheiligen verteidigt werden. Ist es an ihren Ehrentagen kalt, so ist das die Folge früher wirkender Ursachen, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden können. Ist aber an ihren Ehrentagen warmes Wetter, so führen sie einen guten Sommer herbei, also ist ihr Wirken, wenn es nicht vorher durch andere Einflüsse gehemmt war, ein wohlthätigtes.

\* \* \*

Feiger Gedanken  
Bängliches Schwanken  
Wendet kein Elend,  
Macht dich nicht frei !      (Göthe.)

## Amtliches.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) der bisherigen Lehrerschaft der Mädchensekundarschulen Neuenstadt, Delsberg und Thun für eine neue Periode. Danach sind gewählt:
  - a) in Neuenstadt: Herr Ed. Germiquet zugleich Vorsteher, Frl. Georgine Fayot, Frl. Mathilde Fête und Herr Hermann Reinle für Gesang;
  - b) für Delsberg: Herr Joseph Schaller zugleich Direktor, Herr Gottlieb Grogg, Frl. Cécile Joliat, Frl. Bertha Breuleux und als Hülfslehrerin für die Handarbeit Frl. Josephine
  - c) in Thun: Herr K. J. Lämmlin zugleich Vorsteher, Frl. Johanna Lämmlin, Frl. Thusnelda Metzger, Frl. Katharina Metzger, Frl. Ida Hummler, Frl. Elise Amsler und als Hülfslehrer: Herr Wenger für Zeichnen, Herr Russi für Rechnen, Herr Ott für Turnen und Herr Höchle für Gesang.

- 2) der Herren Jules Humbert Vuilleumier und Marcel Marchand zu Lehrern der Sek.-Schule Tramelan.  
3) des Herrn Fr. Scheurer zum Lehrer der Sek.-Schule Belp auf 2 Jahre.

Auf den Antrag der Lehrmittelkommission für die Primarschulen soll eine neue unveränderte Auflage des Gesangbuchs für die III. Stufe erstellt werden. Von der Erstellung einer neuen Auflage des Rechnungsbüchleins III. Stufe soll vorläufig Umgang genommen werden, indem das Resultat der Verhandlungen der Schulsynode, welche die Revision der Rechnungsbüchlein zum Gegenstande einer obligatorischen Frage gemacht hat, abzuwarten ist.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, den Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen von Wettstein den bernischen Schulen zum gleichen Preise abzugeben, wie dasselbe von den zürcherischen Schulen beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden kann d. h. zum Selbstkostenpreis. Die Bestellungen sind aber von den Schulbehörden direkt, ohne Vermittlung von Buchhandlungen, zu machen. Das vorzügliche Lehrmittel ist für die Sek.-Schulen des Kantons Bern obligatorisch erklärt worden.

Ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen soll im August und September in Bern abgehalten werden.

### Briefkasten.

**S. in L.:** § 9 des Regulativ bezüglich Lehrersprengungen legt die Sache völlig klar, also: Ja! — **F. in T.:** Ich bleibe dabei, die deutschen Lehrer, vorab die Badenser, Würtemberger und Sachsen, dann aber auch mehr oder weniger diejenigen der übrigen Staaten, zeigen viel mehr Mark und Ausdauer im Kampfe für ihr Recht als wir Schweizer seit langen, langen Jahren; daher auch ihre Erfolge und unsere immer unerträglicher werdenden Schulzustände.

**Kreissynode Burgdorf,** Versammlung, Montag den 22 Mai 1893, vormittags 10 Uhr im „Bären“ zu Oberburg. Traktanden: 1. I. oblig. Frage. Ref.: Herr Moser, Hindelbank. 2. II. oblig. Frage. Ref.: Herr Lüdi, Burgdorf. 3. Antrag der Konferenz Kirchberg-Koppigen, betreffend Fortbildungskurs. 4. Antrag der Konferenz Burgdorf, betreffend Orthographie. 5. Unvorhergesehenes. Der Vorstand.

**Kreissynode Niedersimmenthal und Lehrerverein.** Sitzung, Samstag den 20. Mai 1893, vormittags 10 Uhr im Schulhaus in Oey. Traktanden: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Rechnungsablage. 3. Die obligatorischen Fragen. 4. Unvorhergesehenes. Der Vorstand.

Bietkarten werden keine versandt!

**Kreissynode Aarwangen.** Mittwoch den 17. Mai, nachmitt. 1 Uhr, im neuen Schulhause zu Gondiswyl. Traktanden: 1. Der Aberglaube im Mittelalter, von Hrn. Oberlehrer Lang in Roggwyl. 2. Die Milch, ihre Zusammensetzung und Eigenschaften (mit Demonstrationen), von Lehrer Häusler in Gondiswyl. 3. Unvorhergesehenes. Synodalheft nicht vergessen.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

### Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 512.

**Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache.** In Original-Leineneinband Fr. 2.25.  
— — **Französische Elementargrammatik** „ — .75.  
— — **Französisches Übersetzungsbuch** „ — .60.  
— — **Französisches Lese- u. Übungsbuch** „ 1.20.  
— — **Lehrgang der englischen Sprache.**  
I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1.80. II. Teil Fr. 2. — .

**Von Arx, F. Illustr. Schweizergeschichte.** Schulausgabe cart. Fr. 3.50.  
**Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht.** 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

**Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode.** Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. — .  
— — **600 geometrische Aufgaben** cart. „ — .60.  
— — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben** Fr. — .60.

**Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens,** I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.

**Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie** cart. Fr. 1.20.

**Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893.** Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. — .

# Verlag von Schmid, Francke & Co., Bern.

Soeben erschien :

**Grundriss der Planimetrie und Stereometrie** nebst Übungsaufgaben.

Von M. Zwick y.

II. Teil : **Stereometrie**, kart. Fr. 1.50.

I. Teil : **Planimetrie**, kart. Fr. 1.80 (erschien bereits früher).

(In den 5 klassigen Sekundarschulen und in den Progymnasien mit und ohne Oberbau des Kantons Bern obligatorisch eingeführt.)

**Lehrbuch der Stereometrie** nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben.

Von J. Rüefli. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasial-Anstalten. 2. umgearb. Auflage. kart. Fr. 2.—.

Durch jede Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen.

## Turnstäbe.

Unterzeichneter liefert die für den Turnunterricht an Primarschulen zweckmässigsten 3 Pfunder-Eisenstäbe, solid angestrichen, zum Preise von 75 Cts. per Stück.

Fritz Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

## Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle : Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.

## Place d'Instituteur vacante pour l'école professionnelle de la Société suisse des Hôteliers à Ouchy-Lausanne.

Le terme des annonces est fixé au 15 Juin.

On peut s'informer de tous les détails de l'engagement auprès du Président du Comité : Monsieur J. Tschumi, Hôtel Beau Rivage, Ouchy. Entrée en fonctions le 15 Octobre 1893.

Au nom de la Société suisse des Hôteliers :

Le Conseil de Surveillance.

<b>Jakob, F.</b> , Leitfaden f. Rechnungs- und Buchführung an Volks- und Fortbildungsschulen, geb.	. 65
— Aufgaben zur praktischen Durcharbeitung des Obigen	. 40
— Auflösungen zu diesen Aufgab.	. 40
— Buchhaltungshefte dazu	. 50

Erstere 2 Lehrmittel sind im Kanton Bern obligatorisch erklärt. Zu beziehen durch die Schulbuchhandlung

**W. Kaiser, Bern.**

### Pianos

Der Tit. Lehrerschaft zur gefl. Notiznahme, dass der Unterzeichnete den Verkauf der kreuzsaitigen Pianos aus der grossen Fabrik H. Heidrich übernommen, und dieselben zu den billigen Preisen von Frs. 650 und 750 liefert. Prachtvoller Ton, egale Spielart, solide Bauart und elegante Ausstattung. Zu jedem Instrumente ein Garantieschein auf 5 Jahre. Kauf. — Tausch. — Miete. Günstige Zahlungsbedingungen.

Wer ein ausgezeichnetes Piano zu ungekannt billigem Preise kaufen will, wende sich an **F. Schneeberger, Biel,** Musical. & Instrumentenhandlung.

# Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Von der Tit. Erziehungsdirektion wurden obligatorisch erklärt:

**Rufer, H., Exercices et Lectures**

I mit Vocabularien 22. Auflage, 13 Ex.  
Fr. 10. 80, einzeln 90 Cts.

II mit Vocabularien 14. Auflage, 13 Ex.  
Fr. 12.—, einzeln Fr. 1.—

III mit Vocabularien, 6. Auflage 13 Ex.  
Fr. 19. 20, einzeln Fr. 1.60

In der Schweiz und Deutschland sehr  
verbreitet.

**Sterchi, J., Schweizergeschichte, 6., reich illu-  
strierte Aufl., pro Dutzend geb. Fr. 13. 20,  
einzeln Fr. 1. 20.**

Einzeldarstellungen aus der allgem. u.  
Schweizergeschichte 70 Cts.

**Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bil-  
der, 60/80 cm.**

Sehr empfehlenswerte

**Banderet, Verbes irrégulières, br. 20 Cts.**

**Stucki, G., Unterricht in der Heimatkunde,  
geb. Fr. 1. 20**

— Materialien für den Unterricht in der  
Geographie, geb. Fr. 4.—

**Sterchi, J., Geographie in der Schweiz mit  
dem Wichtigsten aus der allg. Geographie  
nebst Anhang, enthaltend angewandte Auf-  
gaben.**

Neue reich illustrierte Auflage 13 Ex.  
Fr. 6. 60, einzeln 55 Cts.

**Reinhard & Steinmann, Kartenskizzen der ein-  
zelnen Schweizerkantone, 16 Kärtchen zu-  
sammen 50 Cts.**

**Reinhard, Rechnungsaufgaben aus den Re-  
krutenprüfungen, 4 Serien mündliche  
à 30 Cts.**

**Wernly, G., Aufgabensammlung für den Rech-  
nungsunterricht, Heft I, 13 Ex. Fr. 4. 80,  
einzeln 40 Cts.**

Soeben sind

**Der Zeichenunterricht in der Volksschule.** Zu-  
gleich eine erläuternde Beigabe zum  
Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an  
Primar-, Sekundar-, und gewerblichen  
Fortbildungsschulen, herausgegeben unter  
Mitwirkung einer Kommission bernischer  
Schul- und Fachmänner von **C. Wenger.**

I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis  
cart. Fr. 3.—

II. Teil mit 141 Figuren im Texte. Preis  
cart. Fr. 3.—

Auch von der gesamten deutschen und  
österreichischen Fachliteratur als ganz aus-

Ausserdem sind vorrätig: sämtliche an bernischen Schulen gebrauchten Lehrmittel.

**Grosses Lager von Anschauungsbildern, Wandkarten, Globen, Atlanten, Schüler-  
karten; Schreib- und Zeichenmaterialien u. s. w.**

→ **Kataloge und Prospekte gratis.** ←

**Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauter-  
brunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee,  
Bern, Rhonegletscher.**

**Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano,  
Via Mala, Genf, St. Moritz.** Preis pro Bild  
Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts.  
mehr pro Exemplar.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

**Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-,  
Sekundar- und gewerbliche Fortbildungs-  
schulen. 48 Tafeln 60/90 cm.**

Preis Serie I: Fr. 8. 50; Serie II:  
Fr. 10.—.

**Jakob, Ferd., Aufgabensammlung für Rech-  
nungs- und Buchführung 40 Cst.**

Lehrmittel sind ferner:

**Praktischer Zeichenunterricht.** Ein Lehrbuch  
zum Gebrauche für Schule, Haus und Ge-  
werbe von Arnold Weber. Heft I, II, IV  
à Fr. 4, Heft III und V à Fr. 5.

Bei Abnahme aller 5 Hefte 20% Rabatt.

**Das Volkslied.** Sammlung schönster Melodien.  
5. unveränderte Auflage, Preis 30 Cts.

Auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

**Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9  
Tafeln 60/80 cm.** Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten,  
Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts

**Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völker-  
typen, Kulturpflanzen u. s. w.** Preis Fr. 1. 50  
bis Fr. 3. 75 pro Bild.

**Kirchengesangbücher,** mit sehr solidem Schul-  
einband, ganz Leinwand. Dutzend Fr. 13.20,  
einzeln Fr. 1. 15.

Feinere Einbände mit Goldschnitt in  
allen Ausgaben in grosser Auswahl.

erschienen:

gezeichneter Wegweiser auf dem Gebiete  
des Zeichenunterrichtes bezeichnet.

**Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger.** Be-  
arbeitet von **Dr. P. Meyer**, Lehrer am städti-  
schen Gymnasium in Bern.

I. Teil solid gebunden Fr. 2. 50  
II. " " " 2. 20.

Der II. Teil dieses trefflichen Lehrbuches  
enthält auch Lesestoff in gediegener Aus-  
wahl. — Eingeführt ist dieses Lehrbuch  
bereits am Gymnasium in Bern, in Solo-  
thurn u. s. w.